

An den Ausschuß für Kommunalpolitik  
des Landtages NRW  
Herrn Vorsitzenden Friedrich Hofmann, MdL  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Köln, 15.10.1997

jc.ve/ve/97/stärkung-leistungsfähig

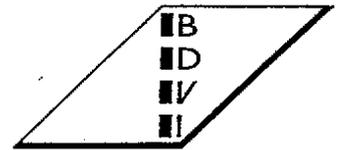
**Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemein-  
den in Nordrhein-Westfalen (Drs. 12/2340)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der vorgelegte Gesetzentwurf wurde bedauerlicherweise dem BDVI nicht zur  
Stellungnahme übersandt, gleichwohl möchten wir als betroffene Berufsgruppe  
hierauf reagieren.

Der BDVI begrüßt ausdrücklich die in Artikel 1 enthaltene Änderung des § 2 Abs.  
1 Nr. 7 Vermessungs- und Katastergesetz NW, die dazu führen kann, daß alle  
kostenpflichtigen Katastervermessungen von Öffentlich bestellten Vermessungs-  
ingenieuren (ÖbVI) durchgeführt werden müssen.

Die insgesamt 440 Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, die flächendeckend  
in ganz NRW niedergelassen sind, führen bereits heute mehr als 80 % aller  
Katastervermessungen aus. Auch die übrigen von den Katasterbehörden für Dritte  
ausgeführten Katastervermessungen können von unseren Berufsträgern problemlos  
übernommen werden. Befürchtungen, Öffentlich bestellte Vermessungs-  
ingenieure könnten nicht kostendeckende Vermessungen ablehnen, sind unbe-  
gründet, da alle ÖbVI im ständigen Leistungswettbewerb um jeden Auftraggeber  
stehen. Hinzu kommt, daß das den Vermessungsgebühren zugrundeliegende  
Äquivalenzprinzip sicherstellt, daß die Ausführung von nicht kostendeckenden  
Vermessungen durch Überdeckungen in anderen Fällen kompensiert wird.



BUND DER ÖFFENTLICH BESTELLTEN  
VERMESSUNGSINGENIEURE E.V.

Der BDVI geht deshalb sogar weiter und erneuert seinen bereits früher geäußerten Vorschlag, die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in ihrer Berufsordnung einem Kontrahierungszwang (Verpflichtung zur Annahme von Aufträgen) zu unterwerfen. Dann läge es nahe, die im Gesetzesentwurf vorgesehene Regelung nicht nur versuchsweise bei 25 % der Kommunen, sondern sofort flächendeckend einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Dübbert  
- Vorsitzender -